

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2017

Bildungszentrum Lichtensteinschule-Besichtigung

Herr Sprenger und Herr Roth vom Architekturbüro Sprenger berichteten und zeigten dem Gemeinderat den Baufortschritt und die noch anstehenden Arbeiten bis zur Fertigstellung des Umbaus, in Form einer Besichtigung. Frau Sinsz-Beerstecher vom Büro Freiraumconcept führte die Gemeinderäte durch die neuangelegte Außenanlage und berichtete ebenfalls über den Baufortschritt und die noch anstehenden Arbeiten in der nächsten Zeit.

Neuanlegung Grillstelle: Gestaltung und Mehrkosten

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 19. Juli 2016 bereits die Grillstelle Schwantelhof in diesem Jahr zu sanieren. Hierfür wurden 7.500 € in den Haushaltsplan eingestellt. Nach genauerer Betrachtung der Grillstelle kam die Verwaltung zu dem Entschluss, dass eine Sanierung der Grillstelle nicht ausreichen wird. Die Verwaltung schlug deshalb vor, die bestehende Grillstelle rückzubauen und eine kleinere Grillstelle zu errichten. Den Wunsch des Gemeinderates, eine Überdachung an der Grillstelle zu errichten, wurde berücksichtigt. Zusätzlich wird vorgeschlagen, zwei Seiten der Überdachung zu schließen, damit an diesen Seiten fest verbaute Bänke eingebaut werden können und einen Tisch hinein gestellt werden kann. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 2.500 € reichen hierfür allerdings nicht aus, da die Überdachung aus Lärchenholz errichtet werden soll, da dieses Holz wetterbeständig und dadurch weniger pflegeaufwändig ist. Die Kosten dieser Überdachung werden auf ca. 5.500 € geschätzt.

Die Gesamtkosten des Grillplatzes belaufen sich auf 11.000 € und verursachen Mehrkosten in Höhe von 3.500 €. Der Gemeinderat stimmte dem Bau einer überdachten Grillstelle zu.

Bauhof: Anschaffung eines HAF-Containersystems

In der Sitzung am 23.05.2017 wurde der Kauf eines Kommunalschleppers beschlossen. Vorgesehen war auch der zusätzliche Kauf eines HAF -Containersystems für dieses Fahrzeug. Es handelt sich hierbei um eine Pritsche, welche an der Heckhydraulik auf- und abgesenkt und nach drei Seiten gekippt werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.500 €.

In der Sitzung kam aus dem Gremium der Vorschlag, zu prüfen, ob es sinnvoller wäre, ein System mit Wechselpritschen zu beschaffen. Dies würde ermöglichen, dass verschiedene Pritschen für verschiedene Arbeitsgänge vorgerichtet werden könnten. Die Kosten für diese Wechseleinrichtung einschließlich einer Wechselpritsche belaufen sich auf rund 6.200 €. Weitere Wechselpritschen zum Preis von je 2.000 € könnten später beschafft werden. Mit den Bauhofmitarbeitern wurde besprochen, ob ein

solches Wechselsystem einen Arbeitsvorteil bieten würde. In der Bewertung kam die Verwaltung zum Ergebnis, dass eine Verbesserung der Arbeitsabläufe durch das Vorhalten der Gerätschaften für verschiedene Arbeitsvorgänge, wie etwas Mähen, Reinigen, Asphaltreparaturen etc., auf Wechselpritschen denkbar ist. Andererseits fehlt im Bauhof derzeit der Platz, um mehrere Wechselpritschen so aufzustellen, dass sie direkt angefahren und aufgenommen werden könnten. Dies könnte aber über ein Regalsystem ermöglicht werden. Um sich diese flexible Handlungsmöglichkeit offen zu halten, erscheint ein Mehrpreis von ca. 1.700 € tragbar.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung eines HAF – System mit Wechseleinrichtung und einer Pritsche zum Preis von 6.200 € zu.

Gemeindegebäude Lisztstraße

Die gemeindeeigenen Mietwohngebäude Lisztstraße 4 und 6 mit jeweils 6 Wohnungen befinden sich in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Die Elektroinstallation muss ebenfalls erneuert werden. Es ist vorgesehen vorrangig in der Lisztstraße 4 eine neue Pellets-Zentralheizung und Bäder einzubauen und die Elektroinstallation auf den neuesten Stand zu bringen. Da die Sanierungsarbeiten an der Haustechnik in die Bausubstanz eingreifen, ziehen diese Arbeiten auch weitere Ausbaugewerke nach sich. Das Architekturbüro Luippold aus Balingen-Frommer hatte eine Kostenschätzung für die Sanierung der Gebäude erarbeitet. Ebenso waren für die Haustechnik und Elektroinstallation Fachingenieure mit einbezogen. Insgesamt ergaben sich Kosten von ca. 475.000 € (inklusive Planungs- und Nebenkosten) pro Gebäude. Rechnet man das auf die Wohnungen um, kostet die Sanierung pro Wohneinheit knapp 80.000 €. Die Gemeinde hat für diese Maßnahme einen Antrag auf Förderung aus dem Ausgleichstock gestellt. Dies wurde jedoch nicht bewilligt. Zusammen mit der Energieagentur wurde geprüft, inwieweit Zuschüsse für die energetische Sanierung des Gebäudes zu erwarten sind. Für den Einbau einer Pelletheizung kann mit einem Zuschuss von 5.250 € gerechnet werden. Für das weitere Vorgehen stehen verschiedene Optionen offen:

1. Verkauf des Grundstücks Lisztstraße 4

Der Verkehrswert beläuft sich auf ca. 210.000 €. Der einzige Interessent hierfür ist die as-Wohnbau GmbH aus Albstadt. Diese könnte aufgrund Kapazitätsgründen frühestens im Jahr 2019 aktiv werden. Das vorläufige Kaufangebot liegt jedoch unter 100.000 €.

2. Abbruch des Gebäudes und Verkauf des Grundstücks:

Die Kosten für den Abbruch belaufen sich voraussichtlich auf 75.000 €. Nach dem Abbruch der Gebäude wäre ein Verkauf des Grundstücks denkbar, der Bodenrichtwert liegt bei 55 €/m². Bei einer Größe von 1.089 m² läge der Grundstückspreis bei 59.895 €, somit würde die Gemeinde ein Minus von 15.000 € erwirtschaften.

3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses und/oder Abbruch des alten Gebäudes:

Der Neubau eines Sechsfamilienhauses mit einfacher Ausstattung käme, inklusive aller Nebenkosten und Honorare auf ca. 750.000 €. Hinzu kommen 75.000 € Abbruchkosten, sodass sich die Gesamtkosten dieser Variante auf 825.000 € belaufen.

Die Verwaltung empfiehlt die Sanierung des Gebäudes Lisztstraße 4 durchzuführen. Das erscheint die wirtschaftlichste Lösung zu sein. Um die kommunalen Aufgaben wie die Unterbringung von Flüchtlingen oder die Beseitigung von Obdachlosigkeit zu erfüllen, sind günstige gemeindeeigene Wohnungen notwendig. Der Gemeinderat beschloss vorerst mal noch abzuwarten und eine Überprüfung von Fördermitteln durchzuführen.

Bildungszentrum Lichtensteinschule – Vergabe Möblierungen

Die Möblierung wurde in verschiedenen Bereiche ausgeschrieben.

a) Möblierung/Garderoben Kindergarten:

Hierbei wurden die Garderobenmöbel für den Kindergarten, U3 und Ü3-Bereich ausgeschrieben. Es wurden insgesamt sechs Betriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Submissionstermin am 21.06.2017 wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Schairer aus Balingen mit einer Angebotssumme von 19.111 €.

b) Möblierung/ Tische und Schränke (Lehrerzimmer, Schule):

Hierbei wurden Tische, Schränke, Schreibtische und Regale ausgeschrieben, die entweder neu beschafft werden oder zusätzlich benötigt werden. Es wurden insgesamt drei Büromöbellieferanten zur Angebotsabgabe angeschrieben. Zum Submissionstermin am 21.06.2017 wurde nur ein Angebot von der Firma BTT Büroeinrichtung GmbH aus Hechingen mit einer Angebotssumme von 20.210 € eingereicht.

c) Möblierung Kindergarten:

Hierbei wurden Preise für die Möblierung des Kindergartens eingeholt. Es wurden insgesamt drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.06.2017 wurden insgesamt zwei Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Widmaier aus Aichwald mit einer Angebotssumme von 10.642 €.

d) Stühle Mensa:

Hierbei wurden die Stühle für die komplette Mensa, sowohl Stühle für die Schüler als auch Stühle für die Kinder des Kindergartens Ü3. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an dieselben Firmen unter Ziffer b) ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 21.06.2017 wurde jedoch kein Angebot eingereicht. Somit hat die Verwaltung bei sechs verschiedenen Schulmöbelherstellern angefragt. Die Stühle in verschiedenen Höhen werden von insgesamt zwei Anbietern verkauft. Der günstigste Anbieter ist die Firma DOS mit einem Angebotspreis von 4.855 €.

Der Gesamtbetrag der ausgeschriebenen Möbel beläuft sich demnach auf 54.819 €. In der Kostenberechnung sind 65.920 € vorgesehen. Es müssen jedoch außerhalb dieser Ausschreibungen noch Einzel- und Kleinteile im Wert von ca. 10.000 € beschafft werden. Die Position der Möblierung wird aufgrund des bereits vergebenen Schrankes und der Garderobe im Vereinsgebäude mit ca. 22.500 € überschritten.

Der Gemeinderat stimmte den Vergaben zu.

Feuerwehrhaus-Saal: Ersatzbeschaffung Tische und Stühle

Da die Tische und Stühle im Feuerwehrhaus aufgrund ihres Alters und des Gebrauchs stark beschädigt sind, wurde in den Haushaltsplan 2017 Mittel für die Neubeschaffung von 26 Tischen und 146 Stühlen aufgenommen.

Für die Neubeschaffung wurden verschiedene Angebote eingeholt. Hierbei hat die Verwaltung dieselbe Tischgröße wie bei den Festhallentischen (180x70 cm) beibehalten, so dass die Tische untereinander ausgetauscht werden könnten. Für die Stühle wird eine Sitzpolsterung vorgeschlagen, die jedoch mit einem Aufpreis von 2.500 € verbunden ist. Für die Sitzpolster werden den Gemeinderäten drei verschiedenen farbige Stoffmuster gezeigt.

Die Tische des günstigsten Anbieters entsprechen optisch nicht den Festhallentischen und vermitteln auch keinen vergleichbar soliden Eindruck. Deshalb empfiehlt die Verwaltung den zweitgünstigsten Anbieter, die Firma Zachert aus Ebersdorf in Oberfranken mit einer Angebotssumme von 6.700,98 € zu beauftragen. Bei den Stühlen ist die Firma Zachert bereits die günstigste Bieterin mit 9.211,34 €.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen bei der Firma Zachert zu einem Gesamtpreis von 15.912,33 € zu.

Niederschlagswassergebühr

Durch die Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 24.01.2012 hat die Gemeinde Bitz die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Zur Festlegung der damals eingeführten Niederschlagswassergebühr mussten alle befestigten Flächen in der Gemeinde, soweit durch sie Abwässer in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet wird, erfasst werden. Ursprünglich war geplant, dass die Fortführung der Erhebung der versiegelten Flächen von der Verwaltung geleistet werden sollen, dabei hat sich jedoch heraus gestellt, dass dies nur mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist. Denn nicht nur Neu- oder Umbauvorhaben führen zu geänderten Flächensätzen, sondern auch schlichte Hofbefestigungen, die genauso wie der Bau von Carports und Garagen verfahrensfrei sind. Die Aktualisierung der Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist aus Gründen der Rechtssicherheit vor allem im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz dringend in regelmäßigen Abständen geboten. Die Verwaltung hat vom Büro Heyder & Partner ein Angebot für die zukünftigen Aktualisierungen angefordert, da das Büro bereits über Orts- und Vorkenntnisse verfügt. Die Kosten belaufen sich ab 2017 auf jährlich 3.500 €, für die Jahre 2012-2016 auf 18.800 €.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Büro Heyder und Partner für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren zu.

Bürgerentscheid am 24. September 2017:

a) Informationsbroschüre

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

a) Vor der Durchführung eines Bürgerentscheids muss den Bürgern die innerhalb der Gemeinderorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) vertretene Auffassung der Öffentlichkeit gegenüber dargestellt werden. Somit hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Mai 2017 den Beschluss gefasst, in Form einer Informationsbroschüre die Öffentlichkeit in einer zusammenfassenden Darstellung über die unterschiedlichen Meinungen der Gemeindeorgane zu informieren. Es ist vorgesehen die Informationsbroschüre gemeinsam mit der Wahlbenachrichtigung zu verteilen, damit auch alle Briefwähler diese rechtzeitig vor ihrer Abstimmung erhalten. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Infobroschüre zu.

b) Nach § 11 Kommunalwahlgesetz ist für den Bürgerentscheid ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem u.a. die Leitung des Bürgerentscheides und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterliegt. Bürgermeister Hubert Schiele ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Im Falle der Verhinderung wird er von seinem allgemeinen Stellvertreter Wolfgang Ziemen nach §48 GemO vertreten.

Der Gemeinderat wählte die weiteren drei Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten.

Finanzstatus 2016/2017

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch berichtete über die Entwicklung des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 und 2017. Es verläuft alles planmäßig.

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beläuft sich auf ca. 1,4 Mio. €. Der Plan sah eine Zuführung von 464.000 € vor. Damit beträgt die Verbesserung über 900.000 €. Der Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind Mehreinnahmen bei Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gebühren und Verkaufserlösen von knapp 600.000 €.

Infolge der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt reicht zum Ausgleich der Vermögenshaushalts 2016 eine Entnahme von ca. 700.000 €. Der Rücklagenbestand auf den 31.12.2016 beträgt damit 1,8 Mio. €.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis und es bestand kein Beratungsbedarf.